

könnte auch auf photographischem Gebiete als Unterscheidungsmerkmal gelten »die Erkennbarkeit einer künstlerischen Leistung oder eines Umstandes, der geeignet erscheint, die Aufnahme als besonders wertvoll zu charakterisieren«. Dieser Satz deckt auch alle diejenigen Rechte, die ein Photograph an einer Porträtaufnahme, einer Altstudie und ähnlichem billigerweise beanspruchen kann, und kommt der stets fließenden Grenze zwischen Handwerk und Kunstgewerbe in der Photographie am nächsten.

Im Wortlaut des Entwurfs wären demnach zu ändern: § 6 Absatz 2 in folgenden Wortlaut: Bei photographischen Bildnissen (Porträten) bleibt das Recht grundsätzlich in der Hand des Dargestellten.

§ 9 Absatz 1: Eine Vervielfältigung ohne Einwilligung des Berechtigten ist unzulässig, gleichviel durch welches Verfahren sie bewirkt wird, wenn an der Aufnahme eine künstlerische Leistung oder ein Umstand erkennbar ist, der sie als besonders wertvoll charakterisiert. Auch begründet es zc.

§ 14 Absatz 1 und 2: Die öffentliche Schaustellung und Verbreitung eines photographischen Bildnisses (Porträts) ist verboten, wenn dadurch berechnete Interessen des Dargestellten verletzt werden.

In § 15 sind die Worte von »sowie« bis »Angehörigen« zu streichen.

Dazu kommt die unveränderte Aufnahme des § 5 des bestehenden Gesetzes, der lautet:

Jede rechtmäßige photographische oder sonstige mechanische Abbildung der Originalaufnahme muß auf der Abbildung selbst oder auf dem Karton

- a) den Namen bezw. die Firma des Verfertigers der Originalaufnahme oder des Verlegers und
- b) den Wohnort des Verfertigers oder Verlegers,
- c) das Kalenderjahr, in welchem die rechtmäßige Abbildung zuerst erschienen ist,

enthalten, widrigenfalls ein Schutz gegen Nachbildung nicht stattfindet. Dabei könnte die Forderung unter c) wegfallen, wenn man künstlerische und sonstige besondere Leistungen bis zum Lebensende des Verfertigers oder länger schützen will.

Em. Erzellenz bitten die Unterzeichneten, die vorstehenden Vorschläge unter dem Gesichtspunkte in Erwägung zu ziehen, daß sie für Hunderte von Großbetrieben und Tausende von Arbeitern von großer wirtschaftlicher Tragweite sind und daß die geringe Achtung der Presse, die sich im jetzigen Wortlaute des Entwurfs ausspricht, nur dazu beitragen kann, dieselbe unsern staatlichen Einrichtungen zu entfremden.

Em. Erzellenz wolle ferner einen Vertreter der illustrierten Presse zu weiteren Beratungen des Entwurfs hinzuziehen.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Em. Erzellenz

ganz ergebene

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Dr. Johannes Baensch-Drugulin in Leipzig.

Vorsitzender.

Berein Deutscher Zeitungsverleger (E. V.)

(Sitz in Hannover).

Der Vorsitzende

Dr. Max Jänecke, M. d. R.

Der Generalsekretär

L. Kiefer.

Bund der chemographischen Anstalten Deutschlands.

Georg Bügenstein in Berlin

Vorsitzender.

Justizrat Dr. Voewensfeld

Syndikus.

Verband Deutscher Buchbindereibesitzer.

Hugo Frißche in Leipzig, Vorsitzender.

Der Verein Deutscher Papierfabrikanten.

Niethammer-Kriebstein

Geh. Kommerzienrat, Vorsitzender.

Ditges-Berlin

Geschäftsführer.

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 71. Jahrgang.

Die illustrierten Zeitschriften:

Bazar-Aktien-Gesellschaft, Berlin.

R. Mertens.

Berliner Illustrierte Zeitung, Berlin.

H. Illstein.

Richard Bong, Berlin.

Verlag der Modernen Kunst.

Deutsches Druck- und Verlagshaus, G. m. b. H., Berlin.

Verlag Fürs Haus. — Verlag der Berliner Hausfrau.

Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

E. Gofrau. Hugo Wagner.

Verlag von Über Land und Meer. — Verlag der Illustrierten Welt.

Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin.

Verlag Zur guten Stunde. — Verlag Für alle Welt.

Dr. Georg Hirth, München.

Herausgeber der Jugend.

A. Hofmann & Co., Berlin.

Redaktion und Verlag der Zeitschrift »Kladderadatsch«.

Ernst Reils Nachfolger, Leipzig.

Verlag der Gartenlaube.

Alexander Koch, Darmstadt.

Verlag der Deutschen Kunst und Dekoration.

Friedrich Pustet, Verlagsbuchhandlung, Regensburg.

Verlag des Deutschen Hauschazes.

Hans Heinrich Reclam, i. F. Philipp Reclam jun., Leipzig.

Verlag von Reclams Universum.

August Scherl, G. m. b. H., Berlin.

Verlag der Woche. — Verlag der Weiten Welt.

John Henry Schwerin, Berlin.

Verlag der Großen Modenwelt. — Verlag der Kleinen Modenwelt.

Verlag von Mode und Haus — Verlag der Illustrierten Wäschezeitung. — Verlag von Frauenfleiß usw.

E. A. Seemann, Leipzig.

Verlag der Zeitschrift für bildende Kunst. — Verlag des Kunstgewerbeblattes. — Verlag der Kunstchronik.

Karl Siegismund, Berlin.

Verlag und Redaktion des Deutschen Soldatenhortes.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.

Verlag des Buchs für Alle.

Belhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig.

Verlag des Daheim. — Verlag v. Belhagen & Klasing's Monatsheften.

W. Bobach & Co., Berlin und Leipzig.

Verlag der Sonntagszeitung für Deutschlands Frauen. — Verlag der Arbeitsstube usw.

J. J. Weber, Leipzig.

Verlag der Leipziger Illustrierten Zeitung.

Kleine Mitteilungen.

Verband deutscher Illustratoren. — An der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung wird sich auch wieder der Verband deutscher Illustratoren beteiligen. Als Sonderabteilung will der Verband u. a. auch eine Zusammenstellung von Karikaturen zur Anschauung bringen.

Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin. Studienausflug nach Halle und Leipzig. — Die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin veranstaltet am 2. und 3. Februar einen Ausflug nach Halle und Leipzig, um einen Einblick in die Entstehung und den Vertrieb des Buches zu gewinnen. Die Führung haben übernommen: Bibliotheks-Direktor Dr. Milkau und Regierungs-Assessor Graf zu Limburg-Stirum. Dienstag, 2. Februar, 8 Uhr 25 Min. vormittags: Abfahrt von Berlin, Anhalter Bahnhof. 10 Uhr 55 Min. Ankunft in Halle, darauf Abfahrt mit der elektrischen Straßenbahn zur Besichtigung der Cröllwitzer Papierfabrik (elektrischer Betrieb durch Wasserkraft, Herstellung von Feinpapier aus Holzzellulose, Strohcellulose und Hahern). 2 Uhr 30 Min. nachmittags: Rückfahrt zum Hotel »Stadt Hamburg«, Essen daselbst. 5 Uhr 35 Min. nachmittags: Abfahrt nach Leipzig. Daselbst 7 Uhr abends: Besichtigung des Deutschen Buchhändlerhauses, Vortrag über Buchvertrieb. Mittwoch, 3. Februar, 9 Uhr vormittags: Besichtigung des Buchgewerbehauses. Vortrag daselbst